

Zusatzinformation

Die Hunde werden artgerecht im Gartenbereich in 7 überdachten, ungeheizten Einzelhundboxen untergebracht. Die ca. 6m² großen Hundboxen sind an drei Seiten geschlossen und vor Zugluft geschützt. In den Hundboxen befinden sich jeweils eine Schutzhütte und ein Holzrost als Liegefläche.

Die Hundehalter kümmern sich eigenständig um die Versorgung, Pflege und den Auslauf ihrer Tiere sowie um den einwandfreien hygienischen Zustand der Hundboxen. Dafür stehen den Patienten in ihrer therapiefreien Zeit ca. 3 Stunden täglich zur Verfügung, am Wochenende auch mehr. Großzügige Auslaufmöglichkeiten gibt es auf und in nächster Nähe des Klinikgeländes.

Mitzubringen sind Futter, eigene Trink- und Fressnapfe, ggf. waschbare Decken oder Liegematten und ein Vorhängeschloss für die Hundbox.

Zudem weisen wir darauf hin, dass der Hund:

- geimpft (7-fach-Schutzimpfung und Tollwutschutzimpfung)
- entwurmt (tierärztliches Attest) und
- haftpflichtversichert sein muss.

Die hierüber Auskunft gebenden Nachweise müssen uns spätestens eine Woche vor Aufnahme (in Kopie) vorliegen.

Sollte eine tierärztliche Behandlung während des Klinikaufenthaltes nötig sein, muss sie vom Besitzer selbst finanziert werden.

Für die Benutzung des Zwingers erheben wir eine Kautionshöhe von 10 €.

Auf dem Klinikgelände besteht die Leinenpflicht, sowie in dem gesamten Bundesland NRW.

Hunde mit Maulkorbpflicht können während Ihres Klinikaufenthaltes hier **nicht** untergebracht werden!

Die Klinikleitung

Fachklinik Curt-von-Knobelsdorff-Haus, Hermannstr. 17, 42477 Radevormwald
Tel: 02195 / 672-0, Fax: 02195 / 672-199, info.cvk@blaues-kreuz.de

Merkblatt für Hundebesitzer

Vereinbarung

Wir bieten Ihnen in der Fachklinik die Möglichkeit, Ihren Hund artgerecht unterzubringen. Für die Versorgung Ihres Hundes sind Sie selbst verantwortlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Versorgung des Hundes in der Freizeit erfolgen muss und Ihre Teilnahme an den Therapiemaßnahmen Vorrang hat.

Für ein gutes Gelingen Ihres Aufenthaltes mit Ihrem Hund sind folgende Regeln zu beachten:

1. Der Hund muss geimpft (Siebenfachschtzimpfung und Tollwutschutzimpfung), entwurmt (ärztliches Attest) und haftpflichtversichert sein. Die entsprechenden Nachweise legen Sie bitte den Mitarbeitern des Gartenbereiches am **Aufnahmetag** vor.
2. Sollten Ihnen bei Bezug des Zwingers technische Mängel auffallen oder sollte der Zwinger den Anforderungen Ihres Hundes nicht genügen, informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter (Hr. Dorka) bitte umgehend, spätestens jedoch am zweiten Behandlungstag, schriftlich.
3. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung des Hundes in Verbindung mit Ihrer Behandlung besteht nicht. Die Fachklinik behält sich vor, Ihnen die Nutzung des Zwingers zu untersagen, z.B. bei Verstößen gegen diese Vereinbarung oder wenn eine artgerechte Unterbringung nicht mehr gewährleistet werden kann.
4. Sie als Hundehalter tragen jegliche Verantwortung in Verbindung mit Ihrem Hund. Die Klinik übernimmt keine Haftung bei Schäden, die durch Ihren Hund verursacht wurden.
5. Der Hund befindet sich grundsätzlich im Zwinger. Sie sind dafür verantwortlich, den Zwinger sauber zu halten. In den therapiefreien Zeiten können Sie Ihren Hund auf dem Klinikgelände ausführen, innerhalb der für Sie geltenden Ausgangsregelung auch außerhalb des Klinikgeländes.
6. Beim Ausführen auf dem Klinikgelände ist der **Hund grundsätzlich angeleint zu halten** und persönlich von Ihnen zu beaufsichtigen. Aus den gärtnerisch angelegten Pflanzflächen (insbesondere im Pavillonbereich) sind Hunde unbedingt fernzuhalten!
7. Für die notwendigen „Geschäfte“ Ihres Hundes benutzen Sie bitte ausschließlich die an das Klinikgelände angrenzende Hundewiese. Lassen Sie sich diese Örtlichkeiten am Aufnahmetag durch die Mitarbeiter des Gartenbereiches zeigen. Sollte Ihr Hund einmal versehentlich sein „Geschäft“ außerhalb der Hundewiese erledigen, ist der Kot umgehend von Ihnen ohne gesonderte Aufforderung zu beseitigen.
8. Futtermittelverpackungen, insbesondere Dosen, sind gereinigt in den Müllcontainern im Innenhof des Klinikgebäudes zu entsorgen. Die Gartenmülltonnen sind wegen der Geruchsbildung dafür nicht zu verwenden!
9. Für den Fall, dass Sie Ihren Hund am Ende Ihrer Behandlung in der Klinik belassen, behalten wir uns vor, ihn in einem Tierheim unterzubringen. Die anfallenden Kosten für eine Unterbringung im Tierheim sind in diesem Fall von Ihnen zu tragen.
10. Bei Fragen zur Versorgung Ihres Hundes wenden Sie sich stets an die Mitarbeiter im Gartenbereich. Besonderheiten, individuelle Regelungen oder zusätzliche Absprachen mit den Mitarbeitern gelten nur, wenn sie schriftlich im Folgenden vermerkt sind:

.....
.....
.....

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie diese Vereinbarung. Ihnen ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Vereinbarung ein Unterbringungs- und Halteverbot des Hundes auf dem Klinikgelände nach sich ziehen kann.

Datum:

Unterschrift des Hundebesitzers: